

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Roman Müller-Böhm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/13044 –

Verbraucherschutz bei Beförderungsverträgen auch international gewährleisten

A. Problem

Die antragstellende Fraktion weist darauf hin, dass das Verbraucherrecht innerhalb der Europäischen Union weitestgehend einheitlich geregelt sei und bis auf wenige Ausnahmen einer einheitlichen Systematik unterliege. Eine dieser Ausnahmen stellten die Regelungen in Bezug auf Beförderungsverträge dar. Diese würden sowohl in der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I-Verordnung) als auch in der Verordnung (EU) 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung in Zivil- und Handelssachen (Brüssel Ia-Verordnung) ausdrücklich aus den für Verbraucherverträge geltenden Regelungen ausgenommen. Dies führe zu Fallkonstellationen, in denen dem Verbraucher seine Rechtsdurchsetzung unangemessen erschwert werde, weil sie unter Umständen vor ausländischen Gerichten oder auf Grundlage eines fremden anzuwendenden Rechts vor deutschen Gerichten erfolgen müsse. Für Verbraucherverträge gelte hingegen gemäß Artikel 6 der Rom I-Verordnung grundsätzlich das Recht des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt habe; zudem bestehe gemäß Artikel 18 der Brüssel Ia-Verordnung für einen Verbraucher immer die Möglichkeit, an dem Gericht des Ortes, in dem er seinen Wohnsitz habe, zu klagen. Eine Unterscheidung zwischen Beförderungsverträgen im Speziellen und Verbraucherverträgen im Allgemeinen erscheine nicht zweckmäßig.

Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden:

- sich innerhalb der Europäischen Union für eine Reform der Rom I-Verordnung einzusetzen, Beförderungsverträge (Artikel 5), sofern sie von Verbrauchern geschlossen werden, auch als Verbraucherverträge zu behandeln und mithin dem Schutzregime des Artikel 6 der Verordnung zu unterwerfen;

- sich innerhalb der Europäischen Union für eine Reform der Brüssel Ia-Verordnung einzusetzen, Beförderungsverträge, sofern sie von Verbrauchern geschlossen werden, auch als Verbraucherverträge zu behandeln und mithin den Vorschriften des Abschnitts 4 der Verordnung zu unterwerfen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/13044 abzulehnen.

Berlin, den 25. September 2019

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Stephan Brandner
Vorsitzender

Sebastian Steineke
Berichterstatter

Dr. Karl-Heinz Brunner
Berichterstatter

Dr. Lothar Maier
Berichterstatter

Roman Müller-Böhm
Berichterstatter

Friedrich Straetmanns
Berichterstatter

Katja Keul
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Sebastian Steineke, Dr. Karl-Heinz Brunner, Dr. Lothar Maier, Roman Müller-Böhm, Friedrich Straetmanns und Katja Keul

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/13044** in seiner 112. Sitzung am 12. September 2019 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat die Vorlage auf Drucksache 19/13044 in seiner 49. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/13044 in seiner 59. Sitzung am 25. September 2019 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass Artikel 5 der Rom I-Verordnung für Beförderungsverträge eine von dem Grundsatz in Artikel 6 derselben Verordnung, nach dem für Verbraucherverträge das Recht des Heimatlandes des Verbrauchers gelte, abweichende Regelung treffe und dem Leistungsanbieter die Wahl seines Rechts ermögliche. Da auch die für Beförderungsverträge geltenden EU-Richtlinien in den Mitgliedstaaten unterschiedlich umgesetzt sein könnten, erschwere dies Verbraucherinnen und Verbrauchern die Durchsetzung ihrer Ansprüche. Deshalb solle die Bundesregierung aufgefordert werden, sich innerhalb der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass Beförderungsverträge, sofern sie von Verbrauchern geschlossen würden, als Verbraucherverträge behandelt würden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, sie könne dem Antrag zustimmen. Die beschriebene Möglichkeit der Rechtswahl führe dazu, dass Verbraucher kleinere Ansprüche oft nicht durchsetzten. Zudem weise der Antrag zurecht darauf hin, dass sich auch für Gerichte der Aufwand verringern würde, wenn diese nicht die Anwendung ausländischen Rechts prüfen müssten.

Die **Fraktion der SPD** teilte mit, dass sie die Intention des Antrags nachvollziehen könne, ihn aber ablehnen werde. Angesichts der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sollten die Entwicklungen auf europäischer Ebene abgewartet werden. Ein Gesetzgebungsauftrag an die Bundesregierung sei zum jetzigen Zeitpunkt unnötig.

Die **Fraktion der AfD** unterstützte den Antrag, da es sich um einen Fortschritt im Interesse des Verbrauchers handele, durch den eine Lücke im Internationalen Privatrecht geschlossen würde. Sie schloss sich der Forderung der antragstellenden Fraktion, Beförderungsverträge als Verbraucherverträge im Sinne von Artikel 6 der Rom I-Verordnung und Artikel 4 der Brüssel Ia-Verordnung zu behandeln, an. Außerdem müsse sichergestellt werden, dass die für Verbraucher günstigen Regelungen über Pauschalreiseverträge weiter gälten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass angesichts der auf der europäischen Ebene stattfindenden Gespräche keine Einzelmaßnahmen herausgegriffen werden sollten, auch wenn diese richtig und wichtig seien. Diese sollten vielmehr Eingang in die Verhandlungen über ein Gesamtpaket finden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 25. September 2019

Sebastian Steineke
Berichtersteller

Dr. Karl-Heinz Brunner
Berichtersteller

Dr. Lothar Maier
Berichtersteller

Roman Müller-Böhm
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Katja Keul
Berichterstellerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.